

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1621 a.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Markstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Kongresse und Generalversammlungen.

#### Elfter Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer.

Stuttgart, 24.—26. April 1898.

Es waren 31 Delegirte aus 22 Orten erschienen. Der Vorstand berichtet, daß in den letzten 2 Jahren weniger Kämpfe als in der vorhergehenden Geschäftsperiode stattgefunden haben, trotzdem aber ist es gelungen, die wirthschaftliche Lage der Mitglieder zu heben. Zwar ging der Streik in Karlsruhe, an dem 186 Mann theilhaftig waren, verloren und kostete dem Verbands große Summen, aber in einer ganzen Anzahl anderer Orte wurden mit Hilfe der Gewerkschafts-fartelle auf dem Wege der Verhandlungen die vorhandenen Mißstände abgeschafft und Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Sonntagsarbeit durchgesetzt. So in Pforzheim, Hanau, Hildesheim, Hannover, Hof, Erlangen, Kassel, Würzburg, Eßlingen, Deggersheim, Hagen zc. Trogbem der offenen Kämpfe wenige waren, ist seitens vieler Unternehmer nichts unversucht gelassen worden, um der Organisation der Brauereiarbeiter Abbruch zu thun. Die Zahl der Gemahregelten ist in den letzten zwei Jahren wesentlich gestiegen und mußte die Hauptkasse bedeutende Mittel aufwenden, um diese Opfer unterstützen zu können. Zur Gewinnung von neuen Mitgliedern wurden vom Hauptvorstande 20000 eigene, sowie 15000 Flugblätter von der Generalkommission nebst einer Anzahl Zeitungen verbreitet und 389 öffentliche Versammlungen abgehalten. Der Verband zählt jetzt 8500 Mitglieder (darunter 1000 Arbeitslose), gegen 7400 Mitglieder am 1. April 1896. Neun Zahlstellen sind eingegangen, dagegen wurden 22 neue Zahlstellen errichtet. Die Zahl der Zweigvereine beträgt 109. Die Einnahmen betragen in der Geschäftsperiode M. 85242,90, die Ausgaben M. 72677,50. An freiwilligen Beiträgen gingen M. 9229,93 ein. Das Vermögen des Verbandes beträgt M. 17245,72. Nach lebhafter Diskussion des Geschäftsberichtes wird dem Vorstande Decharge ertheilt.

Die Debatte über den folgenden Punkt der Tagesordnung, „Presse“, drehte sich vornehmlich darum, welche Taktik gegenüber dem Organ der harmonisefeligen Bundesgesellen einzuschlagen ist.

Es wurde beschlossen, die Polemik gegen das Blatt auf das Nothwendigste zu beschränken. Es werden noch einige unwesentliche Bestimmungen bezüglich der Einrichtung der Zeitung getroffen und wird dann über die Agitation berathen. Es sollen in allen Landestheilen Agitationskommissionen eingesetzt werden, welche dem Vorstande unterstehen und die Mittel zur Agitation aus der Hauptkasse beziehen. Der Vorstand wird beauftragt, in den Bezirken, in welchen er mit den Brauereiarbeitern noch keine Fühlung hat, Agitation zu betreiben, und sollen durch einen Aufruf im „Correspondenzblatt“ die Gewerkschaftsartelle zur Unterstützung dieser Agitation aufgefordert werden. Der bisherige Verbandsvorsitzende, Wiehle, lehnt aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ab und wird Bauer-Hannover zum Vorsitzenden gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover.

Die Errichtung einer Zentral-Krankenzuschkasse wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt, doch wurde die Arbeitslosenunterstützung weiter ausgebaut und auf frange Mitglieder ausgedehnt. Der Beitrag wurde von 80  $\mathcal{M}$  auf M. 1 pro Monat erhöht. Die Reiseunterstützung wird aufgehoben. Dagegen sollen an Arbeitslosenunterstützung bei einer 4tägigen Wartezeit Mitgliedern bei halbjähriger Mitgliedschaft 50  $\mathcal{M}$  pro Tag bis zum Betrage von M. 20, und bei einer einjährigen Mitgliedschaft M. 1 pro Tag, bis zum Betrage von M. 45 pro Jahr, gezahlt werden. Krankheit soll als Arbeitslosigkeit gelten und sollen erkrankte Mitglieder dieselbe Unterstützung erhalten.

Die Statuten sollen fortan vom Quittungsbuch getrennt werden und sollen darin die wichtigsten Erläuterungen bezüglich der Erhebung der Unterstützung usw. Aufnahme finden.

Eine Resolution fand Annahme, in welcher ausgesprochen wird, daß bei etwaigen Lohnbewegungen darauf hingewirkt werden soll, daß möglichst alle in dem Brauereigewerbe beschäftigten Arbeiter sich daran beteiligen.

Die Rechtsschutzkommission bleibt in Frankfurt am Main, der Ausschuß in Berlin; die Preßkommission dagegen soll die Zahlstelle Hannover wählen.

Der neu gewählte Hauptvorstand soll dahin wirken, daß eine Vereinigung des Verbandes mit den Böttchern bald zu Stande kommt.

3. Wird Einigung erreicht, dann treten alle ausgeschlossenen Mitglieder wieder in ihre alten Rechte ein.

4. Desgleichen findet dann eine Neuwahl des Verbandsvorstandes statt."

Diese Vorschläge werden abgelehnt und wird folgende Resolution angenommen:

"In Erwägung, daß es Sache des Verbandes ist, Vorschläge über Herstellung des Friedens unter den Buchdruckern zu machen, weil der Verband durch die vielen Ausschlüsse die Spaltung verschuldet hat, geht der Kongreß über die vorgeschlagenen Friedensbedingungen zur Tagesordnung über."

Auch hier, ebenso wie bei den Lokalorganisationen, eine Ueberschätzung der eigenen Kraft und der Versuch, einer bewährten Organisation Hindernisse zu bereiten. Aber ebenso wie dort wird wohl auch hier der Erfolg ausbleiben, wie der nachstehende Bericht über die Generalversammlung der neu gegründeten Gewerkschaft zeigt.

### **Die Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgießer und verw. Berufsgenossen**

hielt ihren Kongreß am 11. April in Halle ab. Sie zählt nach dem Bericht 220 Mitglieder und sollen auf dem Kongreß 9 Delegirte anwesend gewesen sein.

Ueber den finanziellen Stand der Gewerkschaft gab der Kassirer folgende Abrechnung: Einnahme der Gewerkschaft M. 2287,20, des Unterstützungs-fonds (der Minderjährigen) M. 246,45, des Wittwenunterstützungsfonds M. 192; Summa M. 2725,65. Ausgabe der Gewerkschaft M. 1069,70, des Unterstützungs-fonds (der Minderjährigen) M. 42,75, des Wittwenunterstützungsfonds M.—,—, bleibt Bestand M. 1613,20; Summa M. 2725,65. Die Ausgaben der Gewerkschaft vertheilten sich auf Arbeitslosenunterstützung mit M. 272,50, Krankenunterstützung M. 180,60, Agitation M. 348,50, Druckkosten M. 62, Abonnement der „Buchdrucker-Wacht“ M. 45, Porti M. 38,15, Utensilien M. 29,15, Unkosten-Conto M. 58,80, Diverse M. 35. Arbeitslos waren 14 Kollegen 179 Tage, frank 11 Kollegen 129 Tage, 5 Kollegen verzichteten ganz oder theilweise auf die Unterstützung. Mitgliederzahl 196. Der Unterstützungs-fonds der Minderjährigen hatte 3 Kollegen für 57 Tage Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Beiträge leisteten zu ihm 23 Kollegen. Zum Wittwenunterstützungsfonds steuern 73 Kollegen.

In der Diskussion wird das Verhalten des „Vorwärts“ gegenüber der neuen Gewerkschaft getadelt. Der „Buchdrucker-Wacht“ werden M. 200 zur Deckung des Defizits überwiesen. Der Sitz der Gewerkschaft bleibt in Leipzig und werden sieben Personen in das Zentralcomité gewählt. Außerdem werden fünf Kontrolleure, die an verschiedenen Orten wohnen, eingesetzt.

Die Generalkommission wurde gleichfalls wegen ihrer Stellungnahme zur Gewerkschaft scharf verurtheilt, aber beschlossen, daß diese an die Generalkommission angeschlossen werden soll.

Die diesbezüglich angenommene Resolution lautet: „Die Gewerkschaft der Buchdrucker ist daselbst anzumelden und der Generalkommission schriftlich wegen ihrer Stellungnahme zur Gewerkschaft der

Tadel auszudrücken, event. auch dahin zu wirken, daß die Generalkommission durch andere Personen ersetzt wird.“

Es wird dann noch eine Protestresolution gegen das Rundschreiben des Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky angenommen und ein Referat gehalten über die Bestrebungen der bürgerlichen Sozialpolitiker, durch die Gewerkschaftsbewegung als „staatserkaltenden Faktor“ einen Keil in die allgemeine Arbeiterbewegung zu treiben und diese zu zerstückeln. Der alte Buchdruckervorstand verfähre nach diesen Tendenzen und die Generalkommission habe auch die Exklusivität der Berufsorganisationen anerkannt, eine Selbstständigkeit der einzelnen Berufe, die die Gegner dem einheitlichen Vorgehen der Sozialdemokratie entgegensetzen wollen. Der Kongreß schließt sich dem Wunsche an, daß die Arbeiterschaft ein scharfes Auge auf Quertreibereien werfen solle.

Ob die Buchdrucker-gewerkschaft sich an die Generalkommission anschließen will, um auf diese reformirend zu wirken, damit sie nicht den bürgerlichen Sozialpolitikern in die Hände falle? Es ist sonderbar, wie in manchen Köpfen sich die Meinung über die Generalkommission entwickelt. Sie bedarf der Mahnung nicht, den treibenden Gedanken der deutschen Arbeiterbewegung hochzuhalten, da sie weder direkt noch indirekt versucht hat, einen gemeinsamen Boden mit bürgerlichen Politikern zu suchen und dies auch später nicht thun wird. Untrennbar von der Idee des Klassenkampfes und von seiner Nothwendigkeit durchdrungen, giebt es für die deutsche Gewerkschaftsbewegung nur einen Weg. Romisch ist, daß gerade die Leute, welche zum Ueberdruß ihre revolutionäre, klassenkämpferische Tendenz durch Worte kund geben, eifrigst bemüht sind, die Organisationen, welche nicht mit Worten, sondern mit Thaten ihren Klassenstandpunkt beweisen, zu schädigen. Im Allgemeinen thun dies die Lokalorganisirten resp. deren Führer, hier die Tarifgemeinschaftsgegner im kleineren Rahmen. Daß die beiden Buchdruckerorganisationen nicht nebeneinander bei der Generalkommission vertreten sein können, hätten die Mitglieder der Gewerkschaft sich leicht selbst sagen können.

Da außerdem die Generalkommission auf's Schärffte verurtheilt ist und bezweifelt wird, daß sie fest auf dem Boden des Klassenkampfes stehe, so ist nicht recht ersichtlich, welchen Zweck der Beschluß, die Gewerkschaft an die Generalkommission anzugliedern, haben soll. Daß die Generalkommission ihre Zustimmung zu dem Anschluß geben würde, haben die Beschlußfassenden sicher nicht vorausgesetzt. Sie haben auch schon die Motive für die Ablehnung festgestellt, denn es wurde bei der Verhandlung über den Anschluß gesagt: „Der Verband zahle eine respektable Summe an die Generalkommission und diese sei daher zu einer Gegenleistung verpflichtet gewesen.“ Wer sich von so niedrigen Gesichtspunkten leiten läßt, der kann nicht verlangen, daß ihm großes Vertrauen entgegen gebracht wird. Wir sind der Meinung, daß man Anderen nur das zumuthet, was man selbst zu thun bereit ist. Eine andere Erklärung ist für diese Aeußerung nicht möglich.



womit die Kette gelockert wurde, welche sie in den vergangenen Jahren in Knechtschaft hielt. Dieser wachsende Geist zeigte sich vollständig bei den wiederholten Ausständen, wovon wir seit einem bis zwei Jahren Zeugen waren. Was auch immer die Ursachen jener Ausstände gewesen sein mögen, so zeigen sie ohne Zweifel, daß die Japaner nicht mehr die früheren willigen Sklaven sind, und sie beweisen ferner die Fähigkeit unserer Arbeiter, gewerblichen Mißbräuchen entgegen zu treten, wovon das Endergebniß die vollständige Abschaffung der gewerblichen Ungerechtigkeiten, welche man Arbeitern dieses Landes zumuthet, sein muß.

Wir wollen betrachten, wie weit die Thatsachen unsere Hoffnungen bestätigen. Der erste Ausstand, welcher in den gewerblichen Jahresberichten dieses Landes je verzeichnet wurde, ereignete sich im Februar 1890, wo ungefähr 200 Maurer in Tokio streikten und die Entlassung billigerer Arbeiter, welche mit ihnen zusammen arbeiteten, verlangten. Der Ausfall war ein ganzer Erfolg für die Arbeiter, nachdem sie zwölf Tage die Arbeit eingestellt hatten. In den folgenden drei Jahren befanden sich die gewerblichen Verhältnisse in ruhiger Lage, oder besser gesagt, die Arbeiter waren infolge ihrer Unwissenheit zufrieden mit ihrer traurigen Lage.

Im Januar 1894 brach ein weiterer Ausstand in einer Spinnerei in Osaka aus, wo 200 Arbeiter gegen ungerechte Arbeitsbedingungen Stellung nahmen, welche ein Ingenieur der Fabrik veranlaßt hatte. Obgleich der Ausstand nur theilweisen Erfolg brachte, nachdem fünf Tage nicht gearbeitet wurde, so machten ihn doch die begleitenden Umstände ziemlich bekannt. Infolge von Thätlichkeiten, welche einige Streikende begingen, wurden vier davon verhaftet, vor Gericht gezogen und zu einem Monat Gefängniß und einer Geldstrafe von drei Yen\*) verurtheilt. Diese Bestrafung geschah nach einem Artikel in unserem Strafgesetzbuche, welcher besagt, daß: „Alle Arbeiter, welche bei gewerblicher oder ländlicher Arbeit, um eine Lohnerhöhung oder Abänderung von Verhältnissen in obiger Arbeit herbeizuführen, mit unwahren Angaben oder Gewalt gegen ihre Herren oder andere Arbeiter vorgehen, um die Arbeit zu verhindern, sollen mit Gefängniß bei schwerer Arbeit von ein bis sechs Monaten und einer Geldstrafe von drei bis dreißig Yen bestraft werden.“ Dieses war der erste und letzte Fall, wo dieser Artikel in Wirksamkeit trat. Seit diesem Falle fanden verschiedene Ausstände statt, wo Gewalt gebraucht wurde, allein der Artikel wurde darauf nicht angewendet, und es ist zu hoffen, daß es so bleibt, bis derselbe widerrufen wird.

Sieben Monate nach dem Ausstande der Spinner wurde der Krieg gegen China erklärt, und bis zum Frühjahr war der Gedanke des ganzen Volkes, ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Stellung, vollständig mit den Vorgängen des Krieges beschäftigt.

Während der Kriegszeit standen die Geschäfte still und obwohl beträchtlicher Mangel in einigen Gewerben herrschte, da eine große Anzahl Arbeiter auf den Kriegsschauplatz gerufen war, so fand doch kein ernsthafter Streit zwischen Kapital und Arbeit statt. Als der Krieg vorbei war und die

Geschäfte wieder ihren gewöhnlichen Gang gingen, fanden die Arbeitgeber, daß sie mit einer ganz anderen Art von Menschen zu thun hatten. Das ist nicht überraschend. Die außergewöhnlich hohen Löhne, welche Arbeitern, die im Felde standen, sowie auch denjenigen, welche während der Kriegszeit zu Hause blieben, gezahlt wurden, befähigten die Arbeiter zum ersten Male in ihrem Leben, sich reichlichem Genuße hinzugeben. Es war für sie das Essen von einer verbotenen Frucht. Das Vergnügen und die Bequemlichkeit, welcher sie sich als Folge hoher Lohnverhältnisse erfreuten, brachten in ihrem Innern eine Aenderung hervor. Es machte sie widerwillig, zu ihrer früheren Lebensweise zurückzukehren — der Wunsch nach auskömmlichen Verhältnissen war in ihrer Brust groß geworden und dieser Wunsch veranlaßte ein Anwachsen des Einflusses fortgeschrittener Civilisation, vor welcher die Arbeiter bisher verhältnismäßig gleichgültig standen. Sie lernten die gesellschaftliche Ungleichheit kennen, unter welcher sie litten. Nachdem sie erwacht waren, folgte die Ausführung. Jede zugefügte Ungerechtigkeit gab der Flamme neue Nahrung und der Geist des Widerspruchs bereitete sich zum Angriff vor. Forderungen nach Lohnerhöhungen wurden von allen Seiten laut. Zum Glück für die Arbeitgeber waren sie in der Lage, das Begehren der Arbeiter nach höheren Löhnen zu befriedigen, da kurz nach dem Kriege in den Gewerben die größte Thätigkeit herrschte. Dennoch fanden zehn Ausstände innerhalb eines kleinen Zeitraumes von vier Monaten, von September bis Dezember statt, woran sich reichlich 4000 Arbeiter beteiligten. Es war in dieser Zeit, daß der große Ausstand der Moji (Kohlenträger) stattfand, woran 3000 Arbeiter theilnahmen, dieses war die größte Anzahl Arbeiter, welche sich an einem Streik beteiligte.

Was die Ursachen der Ausstände anbelangt, so fanden sechs wegen Lohnerhöhung statt, wovon drei von Erfolg waren, vier wegen anderer Arbeitsbedingungen. Als das Jahr 1897 herankam, stellten sich die Dinge von anderer Seite dar. Während die Thätigkeit in den Gewerben anhielt, stiegen die Preise der nothwendigen Lebensmittel zu ungewöhnlicher Höhe. Dieselben standen am Ende desselben Jahres durchschnittlich 43 pZt. höher, als zu demselben Zeitraum des vorhergehenden Jahres. Natürlich hatte diese Preissteigerung großen Einfluß auf die Arbeiter und der Kampf, diesen Ausfall durch Erlangung höherer Löhne zu decken, wurde erklärt.

40 Ausstände mit 7000 Arbeitern, deren Angehörige nicht mit gerechnet, ereigneten sich während des Jahres, davon erfolgten 30 wegen Lohnerhöhung, einer wegen Herabsetzung des Lohnes und neun wegen anderer Arbeitsverhältnisse.

Der Ausfall dieser Ausstände war bei 22 erfolgreich (21 wegen Lohnerhöhung), 6 waren theilweise erfolgreich und 4 waren für die Streiker ein Fehlschlag (der Ausfall der übrigen 4 Fälle war nicht in Erfahrung zu bringen).

Dieser Art waren die Thaten unserer Arbeiter während des vergangenen Jahres, und wenn wir bedenken, daß diese Zustände gebracht wurden, ohne daß in gehöriger Weise geschlossene Verbände vorhanden waren, so muß man unseren Arbeitern eine glänzende Zukunft vorherjagen.

(„American Federationist“.)

\*) 1 Yen = M. 4,185.

## Vierte Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Heizer Deutschlands.

Altenburg (S.-A.), 10. u. 11. April 1898.

Der „Vorwärts“ berichtet über die Generalversammlung: Vertreten waren 38 Orte durch ebenso viele Delegirte mit 41 Stimmen. Laut Bericht des Vorstandes gehörten am Schlusse der zweijährigen Verwaltungsperiode 1896 und 1897 dem Verbands 47 Vereine resp. Filialen mit 3000 Mitgliedern an, gegen 26 mit 1530 Mitgliedern am Schlusse des Jahres 1895. Im letzten Vierteljahr sind noch 9 Vereinigungen beigetreten, so daß der Verband zur Zeit 55 Lokalvereine resp. Filialen mit zirka 3500 Mitgliedern zählt. Der Klassenbericht für dieselbe Periode ergab eine Einnahme von M. 16 430,08, eine Ausgabe von M. 11 816,96 und einen Ueberschuß von M. 4613,12. Mit dem Bestande Ende 1895 in Höhe von M. 4005,25 war ein Gesamtkassenbestand von M. 8618,37 vorhanden. Unter den Ausgaben befinden sich: M. 100 zur Unterstützung der Hamburger Hafendarbeiter, M. 500 für die englischen Maschinenbauarbeiter und M. 744,44 für Agitation. Der Bericht der Zeitschriftverwaltung für die Zeit vom 1. August 1895 bis Ende Dezember 1897 balancirte in Einnahme und Ausgabe mit M. 11 651,05.

Die Generalversammlung erteilte dem Vorstande, dem Kassirer und der Zeitschriftverwaltung Decharge und erhöhte die Summe der für die Agitation zu verwendenden Gelder von M. 800 auf M. 1600.

Die Mittheilungen über die Berufsstatistik ergaben ein sehr trauriges Bild von der unverantwortlichen Lässigkeit des Unternehmertums gegenüber den Gefahren, die mit dem Dampfkesselbetriebe verbunden sind, so daß es verwunderlich erscheint, daß nicht mehr Unglücksfälle zu verzeichnen sind. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, worin die Generalversammlung ihre entschiedene Mißbilligung ausspricht „über die Handhabung der Untersuchung der Dampfkessel durch die Ingenieure der Dampfkesselrevisionsvereine; denn, da die Dampfanlagenbesitzer als Mitglieder des Dampfkesselrevisionsvereins zugleich Arbeitgeber ihrer Revisionsbeamten sind, so können die Ingenieure unmöglich ein unbefangenes Urtheil abgeben und haben somit keinen Einfluß und keine Handhabe, um Schutzvorrichtungen zu erzwingen und Mißstände zu beseitigen, welche des Lasteren Leben und Gesundheit der Maschinisten und Heizer bedrohen“. Weiter heißt es: „Die Generalversammlung ist der Ueberzeugung, daß nur die Gewerbeinspektion im Stande ist, den Maschinisten und Heizern den nothwendigen Schutz angedeihen zu lassen, und verlangt außerdem, daß der Gewerbeinspektion zu den Dampfkesselrevisionen aus den

Kreisen der Maschinisten und Heizer geeignete Personen als Assistenten beigegeben werden.“ Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, diese Resolution dem Bundesrath, den Einzelregierungen und den sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstages und der Landtage zu übermitteln.

Veschlossen wurde weiter, daß das Verbandsorgan monatlich zweimal erscheinen und die Leitung desselben neben fachwissenschaftlichen Artikeln auch solche bringen soll, die auf wirtschaftlichem Gebiete aufklärend wirken und geeignet sind, das Klassenbewußtsein und die Solidarität unter den Maschinisten und Heizern zu heben. Der jährliche Zuschuß für das Verbandsorgan wurde von M. 1 pro Mitglied auf M. 1,20 erhöht.

Dem Verbandsstatut wurde eine Bestimmung eingefügt, wonach auch andere Gewerkschaften unterstützt werden können. Die Ziele des Verbandes erweiterte man durch folgende Bestimmung: „Möglichste Beschränkung der Arbeitszeit unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familien ausreichend ist. Unterstützung der Mitglieder in allen Fällen, wo eine solche zur Erreichung des Verbandszweckes nothwendig ist.“

Der Delegirte für Breslau brachte zur Sprache, daß die bei der Oderschiffahrt beschäftigten Maschinisten nicht selten gezwungen sind, 90 bis 100 Stunden hintereinander, ohne besondere Pause, Dienst zu thun. Es wurde hierzu beschlossen, bei den gesetzgebenden Körperschaften zu petitioniren, daß in allen den Betrieben, wo Tag und Nacht gearbeitet wird, für Maschinisten und Heizer eine tägliche achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden möge und daß an den Tagen, wo die Schicht gewechselt wird, nur eine 16 stündige Arbeitszeit zu absolviren ist.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die in Deutschland stattfindenden Gewerkschaftskongresse aus seiner Mitte zu beschicken. Der nächste Verbandstag wird in Nürnberg abgehalten.

Zum Anschluß hieran geben wir einige Ziffern aus den vom Verbands veranstalteten statistischen Erhebungen. Darnach sind im letzten Jahre 78 Mitglieder zusammen 4668 Tage arbeitslos gewesen, also im Durchschnitt rund 60 Tage. Der niedrigste Lohn für Heizer, pro Stunde 13  $\frac{1}{2}$   $\text{M}$ , wird in Spremberg gezahlt, dann folgt Sorau mit 14,3  $\text{M}$ , Bamberg und Forst (N.-L.) mit 15  $\text{M}$ . Der höchste Durchschnittslohn wird in Wurgelshude, 58  $\text{M}$  pro Stunde, an Maschinisten und Heizer, die auf Dampfern angestellt sind, gezahlt; der niedrigste Durchschnittslohn, 17, 21  $\frac{1}{2}$  und 23  $\frac{1}{2}$   $\text{M}$ , in Spremberg. Die Arbeitszeit beträgt in keinem Orte unter 9 Stunden, steigt aber an manchen Orten bis auf 17 Stunden; in Breslau dauert sie 18, 22 und 24 Stunden. Die Sonntagsarbeit, von der besonders die Heizer betroffen sind, ist mit 2—17 Stunden angegeben.

## Arbeiterversände in Japan.

(Von Fusataro Takano.)

Mit dem Fortschritte der Zivilisation und der Entwicklung des modernen Systems der Waarenherzeugung in diesem Lande verschwindet die gewerbliche Sklaverei, welche in der Vergangenheit

ein Wahrzeichen der japanischen Arbeiter war, sehr schnell. An Stelle einer unwissenden Zufriedenheit und duldsamen Unterwerfung erwachte im Innern der Arbeiter ein Geist des Widerspruchs,



ten  
 zu er-  
 , welcher  
 , welcher  
 iter ver-  
 stellung  
 . Lohn,  
 icht mit  
 ng von  
 mit ein-  
 olgender  
 men  
 Bevölkerung  
 652360  
 307259  
 914104  
 702878  
 ) 39612  
 621213  
 667375  
 455742  
 169045  
 158399  
 070774  
 n. In  
 Graf-  
 r sechs  
 en auf;  
 00 000,  
 ontrakt  
 er Be-  
 che Be-  
 icht in  
 er Be-  
 ungen  
 er Be-  
 ejetben

an, ohne sie in den Kontrakt aufzunehmen, während nicht weniger wie 193 mit einer Bevölkerung von über 2 Millionen keine Bedingungen betreffs der Lohnzahlungen auferlegt haben. In anderen städtischen Gebieten sind die Fälle noch bemerkenswerther. Von 780 Gebieten legen nur 70, mit einer Bevölkerung von mehr als 1 Million, Lohnbedingungen auf, fünf, mit 46 000 Einwohnern, weisen dieselben an, ohne sie in den Kontrakten auszuführen, während 705, mit einer Bevölkerung von beinahe 5 Millionen, keine Bedingungen auferlegten. Unter den 912 Ortsbehörden, welche in ihren Kontrakten keine Bedingungen betreffs der Löhne auferlegten, sind 41 eingeschlossen, mit einer Bevölkerung von 158 399, welche keine Kontrakte machten.

Von den fünf Klassen der Lohnbedingungen ist bei Weitem die gebräuchlichste, welche den „üblichen“ Lohn zu zahlen vorschreibt; dieselbe

findet sich in 112 Gebieten, mit einer Bevölkerung von beinahe sechs Millionen, während die am wenigsten gebräuchliche Methode die Festsetzung der Löhne in den Kontrakten ist. Diese findet sich nur in vier Gebieten mit ungefähr 40 000 Einwohnern.

Wenn man London dazu nimmt, kann man die ganzen Stadtgebiete von England und Wales, mit einer Gesamtbevölkerung von ungefähr einundzwanzig Millionen, in zwei Gruppen theilen, von welchen die erstere, mit einer Bevölkerung von im Ganzen dreizehn Millionen, alle Gebiete einbegreift, in welchen die Ortsbehörden Bedingungen irgend einer Art in Betreff der Löhne in ihren Kontrakten aufstellen, und die zweite, mit einer Bevölkerung von ungefähr acht Millionen, alle Gebiete einbegreift, wo derartige Bedingungen nicht vorhanden sind.

## Die Erwerbsgenossenschaften in Frankreich.

(„Labour Gazette.“)

Das französische Arbeitsamt veröffentlicht das durch eine Umfrage gewonnene Material über die Erwerbsgenossenschaften in Frankreich. Nach dem Bericht wurde die erste Erwerbsgenossenschaft 1834 gegründet. Im Jahre 1848 nahmen die Erwerbsgenossenschaften infolge der vom Staate gewährten Unterstützung, im Betrage von M. 2 400 000, einen bedeutenden Aufschwung. Im Jahre 1852 trat ein Rückschlag ein, doch wurde die Bewegung 1863 wieder lebhaft. Infolge der Verluste während des deutsch-französischen Krieges trat 1871 abermals ein Rückschlag ein.

Ein neuer Antrieb wurde durch die von dem Präfekten der Seine 1881 ergriffenen Maßregeln gegeben, den Erwerbsgenossenschaften die Uebernahme von Kontrakten auf öffentliche Arbeiten zu erleichtern, ferner durch die zur Verfügung stehenden beträchtlichen Geldsummen, welche der Pariser Stadtbehörde von Herrn Kempal übermittelt wurden, um als Darlehen an Erwerbsgenossenschaften gegeben zu werden, einerlei, ob produzierende Genossenschaften, Konsumvereine oder Kreditanstalten, und schließlich durch Bildung von Verbindungen unter den Erwerbsgenossenschaften. Die Thätigkeit ließ 1885 nach, wurde aber nach 1888 wieder aufgenommen, in welchem Jahre ein Gesetz zu Stande kam, welches die Bedingungen feststellte, unter welchen Erwerbsgenossenschaften von Arbeitern sich um öffentliche Kontrakte bewerben konnten. Das Jahr 1893 sah die Gründung der Bank für Erwerbsgenossenschaften und den Anfang von einer Reihe von Bewilligungen öffentlicher Gelder, welche in den folgenden Jahren fortgesetzt wurden, die durch Abstimmung in der Gesetzgebung den Erwerbsgenossenschaften der Arbeiter zugewendet wurden. Diese Umstände erwiesen sich als günstig in der Bildung neuer Verbände.

Der Bericht enthält einzelne Angaben über gewisse typische Verbände und eine Liste der französischen Erwerbsgenossenschaften und giebt eine statistische Zusammenstellung der Lage dieser Verbände, wie dieselben durch Umfragen ermittelt wurden. Einzelheiten hiervon giebt die nachstehende Tabelle.

### Die Lage im Jahre 1895.

Zahl der sich in Wirksamkeit befindenden Vereine im Jahre 1895 .....	172
Zahl der Vereine, über welche die folgenden Einzelheiten angegeben sind .....	165
Mitgliederzahl Ende 1895 .....	9029
Bezahlte Antheilscheine vom Kapital bis zum Datum der Umfrage ... M.	9327400
Anleihen von Mitgliedern des Vereins laut Abrechnung 1895 .....	1115920
Werth des Umsatzes 1895 .....	23916280
Verdienst 1895 .....	1928210

### Besitzer der Antheilscheine.

Arbeiter, welche Stellung bei dem Vereine wünschen .....	7153820
Frühere Arbeiter des Vereins .....	675540
Anderer Arbeiter, welche dem Gewerbe angehören, welches der Verein betreibt	1288880
Anderer Personen .....	25416

### Vertheilung des Verdienstes im Jahre 1895.

Dem Reservefonds überwiesen .....	M. 162400
Als Zinsen oder Dividenden d. Kapitals ..	960080
Verwaltung .....	61860
An bei dem Verein beschäftigte Mitglieder ..	229860
An beschäftigte Nichtmitglieder .....	156240
Dem Sparfonds überwiesen .....	52480
Gesamtbetrag des vertheilten Verdienstes .....	1622920

### Anzahl der Beschäftigten und Betrag der gezahlten Löhne im Jahre 1895.

Mitgliederzahl, geringste .....	4013
größte .....	4864
Nichtmitgliederzahl, geringste .....	4274
größte .....	6735
Gesamtzahl der Beschäftigten, geringste ..	8287
größte .....	11599
Gesamtsumme der gezahlten Löhne M.	9725360

Es muß bemerkt werden, daß in dem französischen Bericht der „Transport“ in die Rubrik „Waaren-erzeugung“ mit eingeschlossen ist, während in den englischen Berichten über Arbeiter-Erwerbsgenossen-

## Die Festsetzung auskömmlicher Löhne in den Kontrakten der städtischen Arbeiten in England.

Wie anders die Stadtbehörden in England ihre Aufgabe auffassen, bei Abschluß der Kontrakte mit Unternehmern bei städtischen Arbeiten das Interesse der Arbeiter zu wahren, geht aus dem nachstehenden Auszug, welchen die „Labour Gazette“ aus einem Parlamentsbericht bringt, hervor.

Es ist von dem Arbeitsamt eine Aufstellung der Orte, welche Vorschriften über die Lohnhöhe in den Kontrakten treffen, mit Angabe der Bevölkerungsziffer gemacht worden. Die Vorschriften sind im Text und im Einzelnen sehr verschieden, dieselben sind jedoch in fünf Rubriken getheilt, so daß dieselben zusammengezählt werden konnten,

nämlich Bedingungen, wie die Zahlung zu erfolgen hat: 1. „Ueblicher“ Lohn. 2. Lohn, welcher von Gewerkschaften festgesetzt ist. 3. Lohn, welcher von Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart wurde. 4. Lohn, welcher bei Ausstellung des Kontraktes gebräuchlich war, und 5. Lohn, welcher im Kontrakt festgesetzt wurde.

Im ganzen beschäftigt sich der Bericht mit 1086 Stadtgebieten, mit einer Bevölkerung von 17 000 000 Einwohner. London ist nicht mit eingeschlossen. Die Auskünfte sind auf folgende Tabelle zusammengestellt.

	Kleine Städte in Grafschaften		Kleine Städte, nicht in Grafschaften		Andere Stadtgebiete		Zusammen	
	Zahl	Bevölkerung	Zahl	Bevölkerung	Zahl	Bevölkerung	Zahl	Bevölkerung
I. Gebiete, welche in ihren Kontrakten Bedingungen in Betreff der Löhne angeben usw. Beschaffenheit der Löhne:								
1. Wie er in dem Bezirke üblich ist	29	3913574	36	981903	47	756883	112	5652360
2. Wie er von Gewerkschaften festgesetzt ist.....	7	792664	6	197025	17	317570	30	1307259
3. Wie er von Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart wurde.....	5	871101	1	30011	3	17992	9	914104
4. Lohn, welcher bei Ausstellung des Kontraktes gebräuchlich ist	6	633440	2	69438	—	—	8	702878
5. Lohn, welcher im Kontrakt festgesetzt wurde.....	—	—	1	12482	3	27180	*) 4	*) 39612
Gesamtangabe d. Lohnbedingungen	47	6210779	46	1290809	70	1119625	163	8621213
II. Gebiete, in welchen Bedingungen in Betreff der Beschäftigung, aber nicht der Löhne gestellt werden..	1	95420	9	137435	46	434520	56	667375
III. Gebiete, in welchen Bedingungen zur Beachtung angewiesen werden, aber keinen Theil des Kontraktes bilden.....	3	306025	3	102967	5	46750	11	455742
IV. Gebiete, welche den Unternehmern keine Bedingungen in Betreff der Beschäftigten auferlegten.....	13	977345	180	1930521	622	4260179	815	7169045
V. Gebiete, in welchen keine Kontrakte abgeschlossen werden.....	—	—	4	7776	37	150623	41	158399
In d. Berichten enth. Gesamtzahl	64	7589569	242	3469508	780	6011697	1086	17070774

\*) Unter I 1 ist die Arbeitszeit und der Lohnsatz in einem Distrikte für Straßenreinigung mit aufgeführt.

Hieraus erhellt, daß im Ganzen in 163 Gebieten, mit einer Bevölkerung von ungefähr neun Millionen, Lohnbedingungen in die Kontrakte aufgenommen sind; elf, mit ungefähr einer halben Million Einwohnern, weisen diese Bedingungen an, ohne dieselben in den Kontrakt aufzunehmen und 912, mit einer Bevölkerung von ungefähr acht Millionen, haben keine Bedingungen dieser Art auferlegt.

Die Tabelle zeigt auch deutlich, daß die größeren Gebiete, besonders die Städte in den Grafschaften, größtentheils Bedingungen irgend welcher Art in Betreff der Lohnzahlungen den Unternehmern auferlegen, während besonders in den kleineren Ge-

bieten keine Bedingungen auferlegt werden. In dieser Weise legen 47 von 64 Städten in Grafschaften, mit einer Bevölkerung von über sechs Millionen, Bedingungen über Lohnzahlungen auf; drei, mit einer Bevölkerung von über 300 000, weisen Bedingungen an, ohne sie in den Kontrakt aufzunehmen, während nur 14, mit einer Bevölkerung von ungefähr einer Million, solche Bedingungen nicht auferlegen.

Andererseits legen nur 46 von 242 nicht in Grafschaften belegenen Städten, mit einer Bevölkerung von 1¼ Million Einwohner, Bedingungen betreffs der Lohnzahlungen auf, drei mit einer Bevölkerung von ungefähr 100 000, weisen dieselben



Die Brauereiarbeiter stellten im Anfang April an ihre Arbeitgeber die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von 15 auf 10 Stunden täglich, sowie eine entsprechende Lohnerhöhung. Auf diese Lohnbewegung übte das Kartell, welches durch drei Delegirte in der Lohnkommission der Brauer vertreten war, einen großen Einfluß, denn nur mit Hilfe des Kartells hatten die Brauer den Erfolg, ihre Forderungen mit kleinen Abänderungen bewilligt zu erhalten.

Die Steinarbeiter hatten den Erfolg, ihre Arbeitszeit von 11 Stunden auf 10 Stunden reduziert sowie eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes zu erhalten. Die Weber in der Fabrik von Regensburger erlangten eine fünfprozentige Zulage, desgleichen die Filzarbeiter in der neuen Baumwollspinnerei eine dreiprozentige Lohnerhöhung.

Die Porzellanarbeiter in Moschendorf wiesen eine ihnen zugebachte Lohnreduzierung zurück, und zum Schluß des Jahres wurden die Tischler der Möbelfabrik Wolfrum wegen Maßregelung eines ihrer Kollegen ausständig.

Unterstützung aus dem Streiffonds erhielten: Steinarbeiter M. 40, Holzarbeiter M. 30. Nach auswärts wurden gesandt: Tallwitzer Porzellanarbeiter M. 15, Weissenfeler Schuhmacher M. 15, Hanauer Diamantenschleifer M. 10, englische Maschinenbauer M. 30. Ferner wurden M. 234 für die Hamburger Hafnarbeiter aufgebracht.

Das Kartell hatte eine Gesamteinnahme von M. 483,68, eine Gesamtausgabe von M. 393,21, mithin einen Ueberschuß von M. 90,47, im Streiffonds M. 75, Kassenbestand M. 165,47.

Die Gewerbegerichtswahlen wurden von dem Kartell geleitet. Die aufgewandte Mühe und die nicht unerheblichen Kosten brachten den Gewerkschaften einen entsprechenden Erfolg. Die vom Kartell aufgestellte Liste mit den Beisitzern der

Arbeitnehmer wurde mit großer Majorität gewählt, dagegen unterlag die Liste mit den Arbeitgebern gegen die Liste des Gewerbevereins, wie voraus zu sehen war.

Eine Kommission, bestehend aus Kartelldelegirten, hatte die Aufgabe, Sonntags in den Werkstätten sowie Betrieben nachzusehen, ob auch die gesetzliche Sonntagsruhe eingehalten würde. Es wurde in verschiedenen Geschäften, meist Bäckereien, auf dieses hin Remedur geschaffen. Es war nur zu bedauern, daß diese Kontrollkommission ihre Thätigkeit im Laufe der Zeit aufgegeben hatte.

Nachdem der Magistrat bekannt gegeben hatte, daß ab 1. Januar 1898 eine städtische Arbeitsnachweisstelle eröffnet wird, beschästigte sich das Kartell mit der Einrichtung desselben. Beanstandet wurde der § 12 des Statuts, welcher heißt: Bei Arbeits einstellen und Arbeiterausperrungen führt, ohne Rücksicht hierauf, die Arbeitsnachweisstelle die Arbeitsvermittlung weiter. Eine projektirte Volksversammlung, welche dagegen Protest erheben sollte, konnte nicht vor Ablauf des Termins für die Einspruchserhebung abgehalten werden und wurde deshalb von diesem Proteste Abstand genommen. Eine Aenderung dieser Bestimmung herbeizuführen, wurde den Gewerbegerichtsbeisitzern überlassen, die insofern einen Einfluß auf die Arbeitsnachweisstelle haben, als sie aus ihrer Mitte drei Ausschußmitglieder wählen, welche die Aufsicht und Leitung der Nachweisstelle mit zu führen haben.

Das Kartell war im verflossenen Geschäftsjahre eifrigt bemüht, Agitation zu treiben. Es fanden Frauenversammlungen, allgemeine Gewerkschafts- und eine große Zahl öffentlicher Versammlungen der verschiedenen Gewerkschaften statt. Die Nothwendigkeit eifriger Agitation erkennend, wird das Kartell auch für die Folge dieser sein Hauptaugenmerk widmen.

## Ueber die Seidenindustrie im Krefelder Bezirk

erhalten wir folgende Mittheilungen: Die Zahl der Webstühle, die Gesamtlöhne und die Löhne pro Stuhl betragen nach den Berichten der Krefelder Handelskammer:

Im Jahre	Webstühle	Gesamtwelberlöhne M.	Lohn pro Stuhl M.
1886	11056	6763833	583
1887	11729	6844622	585
1888	12886	6770206	525
1889	15118	8448893	566
1890	17263	8338981	585
1891	11650	6897908	592
1892	10173	6010318	591
1893	9607	5367391	559

Diese Angaben beziehen sich auf die Haus- und Handweber. Diese haben aber bei den Löhnen pro Stuhl die Ausgaben für Wohnung und Beleuchtung, sowie für die Hilfsarbeit beim Andrehen der Kette und beim Spulen in Abrechnung zu bringen. Gering gerechnet, belaufen sich diese Ausgaben auf M. 95 pro Jahr, so daß das tatsächliche Jahreseinkommen eines Handwebers sich auf M. 485 stellt.

Der Bericht der Seiden-Verufsgenossenschaft für 1896 giebt die Zahl der der Verufsgenossenschaft unterstellten Betriebe auf 796 an. Die darin beschäftigten 52 984 Personen erhielten an Löhnen im Jahre M. 36 750 996, was durchschnittlich pro Kopf und Woche M. 13,37 ergibt. Die Löhne der mechanischen Weber schwanken zwischen M. 8 und 20, die der Weberinnen stellen sich durchschnittlich auf M. 5 bis 8,50 pro Woche. Diese erbärmlichen Löhne führen Frauen und Mädchen dazu, ihren Körper zu verkaufen und in der Prostitution, die in dem Bezirke in erschreckender Weise zunimmt, einen Nebenerwerb zu suchen.

Jahre lang hat die Bevölkerung sich diese maßlose Ausbeutung gefallen lassen. Sie folgte dem Alerus, der Enthaltbarkeit predigte und für das Glend auf Erden die ewige Seligkeit in Aussicht stellte. In den christlichen Organisationen versprachen die Pfaffen, für die Arbeiter sorgen zu wollen. Da es aber natürlich bei den Versprechungen blieb, weil die Kirche sich hütete, dem Unternehmertum entgegen zu treten, so wenden sich die Arbeiter jetzt den Organisationen zu, welche von Arbeitern geleitet werden und die Interessen der Arbeiter wirklich vertreten. Der Textilarbeiterverband zählt im Bezirk jetzt über 1000 Mitglieder.

schaften, welche von der Arbeitsabtheilung der Handelskammer veröffentlicht werden, Vereine, welche derartige Geschäfte betreiben, nicht als Erwerbsgenossenschaft zur Waarenerzeugung angesehen werden. Die Anzahl der Transportvereine (hauptsächlich Vereine von Droschkenfutschern), welche den 165 Vereinen beigezählt sind, über welche die Tabelle berichtet, beträgt 17, der Werth der von ihnen in 1895 gemachten Geschäfte beträgt M. 3 397 980 und der Verdienst M. 166 940. Es muß ferner bemerkt werden, daß bei den Aufstellungen, welche von der englischen Handelskammer veröffentlicht werden, alle Genossenschaftsbäckereien (ohne die Bäckereien, welche als Konsumvereine betrieben werden) als Erwerbsgenossenschaften angesehen werden, während die Mehrzahl der französischen Genossenschaftsbäckereien (509 von 514 in 1895) in den statistischen Aufstellungen des

französischen Arbeitsamtes als Konsumvereine aufgeführt werden (sociétés coopératives de consommation).

Von dem Gesamtwerthe des Umsatzes, welcher 1895 von 148 Vereinen, im Werthe von M. 13 237 180, erzielt wurde, war die Summe von M. 3 658 660 im Verkehr mit der Regierung und anderen öffentlichen Behörden für Arbeitsleistung eingegangen. Der Gesamtbetrag der als Unterstützung vom Staate erhaltenen Summen, welcher sich auf 135 Arbeiter-Erwerbsgenossenschaften vertheilt, auf die Erwerbsgenossenschaften für Waarenerzeugung, auf den südböhmischen Verband und auf die beiden Banken der Erwerbsgenossenschaften, betrug in dem Zeitraume vom 1. Januar 1893 bis 1. Januar 1897 M. 289 600. Es ist festzustellen, daß im Jahre 1896 sich die Erwerbsgenossenschaften stark entwickelten, die Anzahl der bestehenden Vereine stieg auf 202.

### Jahresbericht der vereinigten Gewerkschaften Hofs für 1897.

Dem Gewerkschaftskartell gehören zur Zeit neun Gewerkschaften an. Die Steinarbeiter sind ohne Grund aus dem Kartell ausgetreten und haben auch für die vom Kartell veranstaltete Statistik keine Angaben gemacht. Dasselbe ist auch bei den Buchdruckern und Töpfern der Fall. Das Kartell versuchte eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte auf Grund einer Befragung durch Personalfragebogen zusammenzu-

stellen. Von den 2500 ausgegebenen Fragebogen wurden jedoch nur so wenige wieder eingeliefert, daß sich eine zuverlässige Aufstellung daraus nicht machen ließ. Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle sind nach den Fragebogen, welche von den Gewerkschaftsvorständen am Orte ausgefüllt wurden, gemacht. Sie bieten deshalb auch nur ein allgemeines Bild der Arbeiter- und Organisationsverhältnisse am Orte.

Name der Gewerkschaft	Jahr der Gründung	Gesamtzahl b. Berufsangehörigen	Darunter sind weibliche	Zahl der Mitglieder	Darunter sind weibliche	Prozentsatz der Organisirten	Durchschnittliche Höhe des wöchentlichen Arbeitslohnes		Dauer der täglichen Arbeitszeit Stunden
							männl. M.	weibl. M.	
Bauarbeiter .....	1895	450	—	25	—	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14,35	—	} im Sommer 11 im Winter 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Böttcher .....	1895	25	—	19	—	76	16,50	—	
Brauer .....	1895	180	—	55	—	31	17,50	—	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Konditoren .....	1894	80	21	12	—	15	20,—	6,—	11
Holzarbeiter .....	1893	95	—	54	—	56 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	15,—	—	10—11
Maurer .....	1895	320	—	200	—	60	16,—	—	} im Sommer 10 im Winter 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Maler .....	1894	40	—	20	—	50	19,—	—	
Schuhmacher .....	1890	34	2	12	—	33 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	10,—	7,—	12—13
Porzellanarbeiter .....	1891	450	230	121	13	25	19,—	8,50	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10
Textilarbeiter .....	1891	7500	4000	280	50	3 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	10,—	8,—	11—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Zimmerer .....	1896	130	—	75	—	57	17,—	—	} im Sommer 11 im Winter 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Insgesammt. . .		9304	4253	873	63	9 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	15,85	7,37	

Sonach sind von 5051 männlichen Berufsangehörigen 810 organisiert, das ergibt 16 pZt. Von 4253 weiblichen Arbeitern sind nur 63 organisiert.

Der Wochen-Durchschnittslohn von allen elf Berufen zusammen beträgt nach diesen Aufstellungen M. 15,85. Ist auch der Prozentsatz der Organisation zu der Zahl der Beschäftigten in einzelnen Berufen ein günstiger, so bieten doch die meisten Berufe, und hauptsächlich die Textilbranche, noch ein großes, arbeitsreiches Feld.

Bei der Angabe des Wochenverdienstes der Textilarbeiter ist der Durchschnittslohn im All-

gemeinen angegeben. Die Spinner haben aber im Verhältnis mehr, und zwar ist der Durchschnittslohn eines Spinners M. 20, Aufseher's M. 12,50, Aufstecker's M. 8, weiblichen Arbeiter's M. 7—9. Der Durchschnittslohn eines Webers beträgt M. 10. Das Jahreseinkommen haben Viele auf M. 400 angegeben, Wenige auf M. 600 und darüber. Daß man mit solchen Einkommen durchaus nicht ansständig auskommen kann, liegt klar auf der Hand, doch fräuben sich die Unternehmer, auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen. Trotz der miserablen Arbeitsverhältnisse sind größere Lohnbewegungen im letzten Jahre nicht zu verzeichnen.



## Mittheilungen.

Im November 1897 theilten wir mit, daß eine Bauarbeiterkommission in Dissenbach a. M. dem Stadtverordnetenkollegium einen Entwurf für Vorschriften zur Bekämpfung der Mißstände auf Bauten unterbreitet habe. Das Stadtverordnetenkollegium hat, nach Annahme des Entwurfes im Allgemeinen, denselben dem Ministerium zur weiteren Entscheidung unterbreitet. Dieses hat sich nunmehr gleichfalls zustimmend geäußert, und sind nunmehr die Vorschriften in Kraft getreten. Diese bewegen sich im Allgemeinen in den Grenzen gleicher Polizeiverordnungen, wie sie in Frankfurt a. M., München und anderen Orten gegeben sind und bedeuten gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften der hessischen Bauberufsgenossenschaft einen wesentlichen Fortschritt. Sanitäre Vorschriften, betreffend Aborte und Baubuden, sollen noch später erlassen werden. Der Antrag der Arbeiter, mit der Kontrolle der Ausführung der Vorschriften ein von den Bauhandwerkern gewähltes Aufsichtsmitglied zu betrauen, wurde leider von dem Stadtverordnetenkollegium abgelehnt.

Daß die Polizeibehörden genöthigt sind, trotz der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, Verordnungen zum Schutze der Arbeiter zu erlassen, ist der sicherste Beweis, daß

die Berufsgenossenschaften nicht den Willen haben die Arbeiter vor Gefahren zu schützen, und wo nothwendig es ist, die Unfallverhütung im Baugewerbe durch Reichsgesetz zu regeln. Die Agitation der Bauarbeiter hat insofern schon Früchte getragen, als der Staatssekretär des Innern am 27. April 1898 im Reichstage die Abstellung der Mißstände im Baugewerbe durch das Reich in Aussicht stellte und erklärte, daß bereits diesbezügliche Schritte gethan seien.

Die Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart's haben in voriger Woche ihren Umzug aus dem seitherigen Lokal, Gasthaus „Zum Hirsch“ in das von ihnen käuflich erworbene neue Heim Stuttgarter Gewerkschaftshaus Gasthaus „Zum goldenen Vären“, Eßlingerstr. 17/19, bewerkstelligt. Das neue Gewerkschaftshaus, in der Mitte der Stadt und in nächster Nähe des Bahnhofes gelegen, ist durch umfassenden Umbau, durch welchen der Gesamtwert des ganzen Anwesens auf über M. 300 000 gestiegen ist, den modernen Verhältnissen entsprechend eingerichtet worden. Die reisenden Gewerkschaftsmitglieder werden von den neuzeitlichen Einrichtungen der Herberge voll befriedigt sein, und bitten wir dieselben, von dem Adressenwechsel Notiz zu nehmen.

## Situationsbericht.

Die Schiffszimmerer in Breslau befinden sich noch in der Zahl von 69 Mann im Streik. Die Unternehmer lehnen es nach wie vor ab, mit den Streikenden in Unterhandlung zu treten, darauf rechnend, die Noth werde diese veranlassen, sich zu unterwerfen. Dies wird nicht geschehen, und da Schiffszimmerer zur Zeit als Ersatz der Streikenden nicht zu haben sind, so können die Arbeiter darauf rechnen, siegreich aus dem Kampfe hervor zu gehen.

Adresse für Anfragen und Sendungen, betreffend den Streik, ist: W. Müller, Hamburg-St. Pauli, Karlstraße 4.

In Lückenwalde befinden sich seit dem 13. April 78 Zimmerer im Ausstande. Von den Streikenden sind 63 verheirathet, die zusammen 111 Kinder haben. Die Streikenden, deren Lohn bisher 20—27  $\text{M}$ , ausnahmsweise 30  $\text{M}$  pro Stunde betrug, fordern einen Lohnzuschlag von 5  $\text{M}$  pro Stunde. Die Meister haben die Forderung zweimal abgelehnt und suchen mit allen Mitteln die

Arbeiter zu hindern, ihre Forderung durchzusetzen. Zuzug ist strengstens fern zu halten.

In Erdmannsdorf im Riesengebirge befinden sich 80 Arbeiter der Büstenfabrik von Haroste & Böhme seit neun Wochen im Ausstande. Die Ausstehenden fordern zehnstündige Arbeitszeit und 30 Prozent Lohnerhöhung. Die Firma hatte im Laufe der Jahre die Akkordlohnsätze fortwährend herabgedrückt, so daß diese jetzt um 40 Prozent niedriger stehen als früher. Dazu kommen drückende Bestimmungen der Fabrikordnung und eine Behandlung, die jeder Beschreibung spottet, so daß den Arbeitern schließlich der Geduldsfaden riß. Streikbrecher sind nicht zu verzeichnen. Da die Firma aber zur Zeit ihre Produkte von außerhalb bezieht, so dauert die Arbeitseinstellung so lange. Es muß nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß der Bezug der Waaren von außerhalb der Firma erschwert wird.

Adresse: A. Beck, Auengasse 7, Hirschberg i. Schl.